AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 13.05.2016
I / sc [[AKFinanz]]

Nr. 9 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 12.05.2016

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.22 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:
Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
AM Buhmann, Bernd
AM Hamer, Michael
AM Heberle, Helmut
AM Hellmann, Günter
AM Mohr, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:
Bürgermeister Kebschull, Joachim
AM Beug, Christian

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 28.04.2016 auf Donnerstag, den 12.05.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 22.12.2015
03. Mitteilungen
    3.1 des Amtsvorstehers
    3.2 der Verwaltung
    3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Wahl eines Mitglieds im Werkausschuss
06. Neubau einer Sporthalle
    hier: Durchführung der Baumaßnahmen
07. Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen
08. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Anwesenden erheben sich in Gedenken an die verstorbenen ehemaligen Mitarbeiter des Amtes Kisdorf, Herr Herbert Pietsch und Herr Peter Glöer, von ihren Plätzen.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 22.12.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 22.12.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2014 für die Gemeinden in den jeweiligen Finanzausschüssen vorgelegt; Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem Projekt „Einführung der Doppik“
- Gespräch mit dem Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium zur Rückforderung von Kreiszuweisungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen; Widersprüche der Gemeinde Sievershütten und des Amtes Kisdorf gegen die Rückforderung vom Kreis Segeberg zurückgewiesen, Klage vorm Verwaltungsgericht wird vorbereitet
- Terminfestsetzung durch den Amtswehrführer für den Einbau der Digitalfunkgeräte in die Feuerwehrfahrzeuge
- Amtsvorsteher Ahrens und Bürgermeister Thies sind vom Bundespräsidenten zum Festakt „Tag des Grundgesetzes“ nach Berlin eingeladen

3.2 der Verwaltung

- Regionalisierte Steuerschätzung Mai 2016, Mehreinnahmen des Landes Schleswig-Holstein 68,0 Mio. € = + 0,76%; Anteil der Gemeinden an der Einkommenssteuer + 10,0 Mio. € (+ 0,87%), Schlüsselzuweisungen + 10,0 Mio. € (+ 0,66%); weitere Steigerungen in den Folgejahren prognostiziert
- Eröffnungsbilanzen 01.01.2014; in allen Gemeinden haben die Finanzausschüsse die Gemeindevertretungen die Beschlussfassung empfohlen; gemeinsame Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und der Schulverbandsversammlung für die Vorstellung der Eröffnungsbilanzen geplant; kumulierte Bilanzsumme in den Gemeinden, im Amt und im Schulverband = 69.078.065,54 €; Anlagevermögen 60.455.331,83 €; Eigenkapital 33.774.840,47 €, Eigenkapitalquote zwischen 8,77% und 69,63%

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bgm. Ahrens:	- Gemeinsame Anschaffung von Straßenschildern
Bgm. Wisch:	- Organisation des Fahrbetriebes des angeschafften Transportfahrzeuges
Bgm. Schütt:	- Vorstellung der Handlungsfelder der AktivRegion Alsterland durch das Regionalmanagement in der nächsten Amtsausschusssitzung - Personalsituation in der Amtsverwaltung
AM Hamer:	- Finanzierung eines Transportfahrzeuges des Amtes Kaltenkirchen-Land durch Sponsoring

TOP 5: Wahl eine Mitglieds im Werkausschuss

Herr Thorsten Ahrens, Kisdorf, hat schriftlich (Posteingang beim Amt Kisdorf am 03.03.2016) sein Mandat als Mitglied im Werkausschuss niedergelegt. Dies macht die Neuwahl erforderlich.

Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvenborn und Winsen.

Der Amtsausschuss wählt Herrn Klaus Richter, Kisdorf, als Mitglied in den Werkausschuss.

(9:0:0)

TOP 6: Neubau einer Sporthalle hier: Durchführung der Baumaßnahme

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stuvenborn haben dem Amt die Aufgabe „Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des Sports“ gem. § 5 Amtsordnung zur Erfüllung übertragen. Bereits seit längerer Zeit beschäftigt sich der für die Aufgabenerfüllung zuständige Jugend- und Sportausschuss mit der Baumaßnahme „Halle für Alle“. Die Bauplanung ist zwischenzeitlich baureif abgeschlossen, die durch das Architekturbüro ermittelten Baukosten betragen 2,187 Mio. €. Eine Investitionskostenbeteiligung (Zuweisungen) durch Dritte ist bisher nicht sichergestellt.

Vor der Entscheidung über die Durchführung der Baumaßnahme sind die beteiligten Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stuvenborn befragt worden. Die Gemeindevertretungen der drei Gemeinden haben daraufhin inhaltlich übereinstimmende Beschlüsse zur Durchführung gefasst. Die dabei genannten Bedingungen sind in die weitere Beratung des Jugend- und Sportausschusses eingeflossen.

In seiner Sitzung am 25.04.2016 hat der Jugend- und Sportausschuss dem Amtsausschuss die Durchführung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der im Beschlussvorschlag genannten Eckpunkte empfohlen (6. JuSpoA vom 25.04.2016, TOP 5).

Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stuvenborn.

Der Amtsausschuss beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Halle für Alle“ unter Beachtung der folgenden Punkte:

a) Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt durch Darlehensaufnahme des Amtes Kisdorf. Für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Finanzierungskosten und die nicht durch Dritte gedeckten laufenden Kosten wie folgt verteilt:

Gemeinde Hüttblek	**10%**
Gemeinde Sievershütten	**50,7%**
Gemeinde Stuvenborn	**39,3%.**

b) Nach Ablauf von fünf Jahren werden die Kostenanteile durch den Amtsausschuss des Amtes Kisdorf neu festgesetzt. Die Kostenberechnung des Architektenbüros für die Herstellung in Höhe von 2,187 Mio. € darf in der Ausführung nur dann überschritten werden, wenn alle Mitglieder im Jugend- und Sportausschuss des Amtsausschusses dies befürworten. Diese Entscheidung des Jugend- und Sportausschusses ist nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses für die Gesamtbaumaßnahme zu treffen. Bei Kostensteigerung ist ggf. über eine Aufhebung der Ausschreibung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und über den Abbruch der Baumaßnahme zu beschließen.

c) Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stuvenborn wirken darauf hin, dass der Schulverband im Amt Kisdorf beschließt, die „Halle für Alle" nach Fertigstellung für schulische Zwecke zu benutzen und dass die bisherige Schulsporthalle abgerissen wird, damit weitere Sanierungs- und Unterhaltungsausgaben an der bisherigen Schulsporthalle vermieden werden.

d) Der Jugend- und Sportausschuss des Amtsausschusses erlässt Regelungen zu kostenorientierten Entgelten zur Nutzung der „Halle für Alle". Dies gilt insbesondere gegenüber dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Nutzung der „Halle für Alle" als künftige Schulsporthalle.

e) Der Jugend- und Sportausschuss des Amtsausschusses beschließt über eine Beteiligung der die „Halle für Alle" nutzenden Vereine an den laufenden Betriebskosten. Dies gilt insbesondere für den TuS StuSie und den Verein „Halle für Alle". Die Vereine sind über die Kostenbeteiligung frühzeitig zu informieren.

(4:0:0)

TOP 7: Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

- Gemäß Verfügung des Kreises Segeberg vom 08.04.2016 noch 161 Personen in 2016 aufzunehmen und unterzubringen; diese Zahl geht von unveränderten Prognosezahlen für das Jahr 2016 aus; Innenminister Studt hat die Bundesregierung aufgefordert, eine verlässliche neue Prognose für das Jahr 2016 vorzulegen
- Insgesamt aktuell untergebracht = 101 Personen; davon in Kattendorf 6, in Kisdorf 45, in Sievershütten 36 und in Stuvenborn 14
- Neben der Unterbringung in den Schlichtwohnungen Sievershütten 14 Wohnungen und Häuser angemietet; dringend weiterer Wohnraum gesucht
- Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein aktuell lediglich zu durchschnittlich 17% ausgelastet
- Aktuell sollte kein Beschluss zum Bau von Unterkünften gefasst werden, da die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht belastbar prognostiziert werden kann
- Rückführung von Personen aus „sicheren Herkunftsländern" erfolgt
- Zuerkennung des Flüchtlingsstatus an 14 Personen in den letzten Wochen erfolgt; Wechsel in die finanzielle Betreuung durch das Jobcenter aber weiterhin Unterbringung in den Wohnungen des Amtes

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer Amtsvorsteher